



Protokollauszug

aus der
24. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Fahrland
vom 18.08.2021

öffentlich

**Top 6.1 Traditionsveranstaltungen im Ortsteil Fahrland im Jahr 2022 und deren finanzielle Förderung
21/SVV/0796
ungeändert beschlossen**

Herr Wartenberg bringt den Antrag ein.

Auf Nachfrage ergänzt Herr Etlich, dass für das kommende Jahr kein Schulfest geplant sei. Stattdessen werde die Durchführung eines Zirkusprojektes vorbereitet.

Im Anschluss wird der Antrag zur Abstimmung gestellt:

Der Ortsbeirat beschließt:

Der Ortsbeirat Fahrland übernimmt die Trägerschaft für die nachfolgend aufgeführten im Jahr 2022 im Ortsteil Fahrland stattfindenden Traditionsveranstaltungen.

Dafür können durch den Ortsbeirat entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Ortsteile über Sachaufwendungen nachfolgende Zuwendungen gewährt werden:

Das Knud Fest (Weihnachtsbaumverbrennen) am 15.01.2022 -	500,00 €
Das Osterfeuer am 16.04.2022 –	500,00 €
825-Jahrfeier /großes Dorffest am 28.05.2022 –	5.000,00 €
Das Erntedankfest am 17.09.2022 –	500,00 €
Das Martinsfest am 11.11.2022 –	500,00 €
Das Julfest am 25.11.2022 –	500,00 €
Die Seniorenweihnachtsfeier am 02.12.2022 –	3.000,00 €



BESCHLUSS
der 24. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Fahrland am
18.08.2021

Traditionsveranstaltungen im Ortsteil Fahrland im Jahr 2022 und deren finanzielle Förderung

Vorlage: 21/SVV/0796

Der Ortsbeirat Fahrland übernimmt die Trägerschaft für die nachfolgend aufgeführten im Jahr 2022 im Ortsteil Fahrland stattfindenden Traditionsveranstaltungen.

Dafür können durch den Ortsbeirat entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Ortsteile über Sachaufwendungen nachfolgende Zuwendungen gewährt werden:

Das Knud Fest (Weihnachtsbaumverbrennen) am 15.01.2022 -	500,00 €
Das Osterfeuer am 16.04.2022 –	500,00 €
825-Jahrfeier /großes Dorffest am 28.05.2022 –	5.000,00 €
Das Erntedankfest am 17.09.2022 –	500,00 €
Das Martinsfest am 11.11.2022 –	500,00 €
Das Julfest am 25.11.2022 –	500,00 €
Die Seniorenweihnachtsfeier am 02.12.2022 –	3.000,00 €

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 19. August 2021

Seidel-Fisch
Schriftführerin